

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 97
Bekanntmachungen	S. 97
Auf einen Blick	S. 99

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 4. Juni bis 8. Juni 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 5. Juni 2018

17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn,
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Alte Flur 21,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 6. Juni 2018

18.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus

Donnerstag, 7. Juni 2018

17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln,
Kölner Straße 517,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNG ÜBER DEN ABLAUF ODER DAS ERLÖSCHEN VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen oder nach § 15 Abs. 5 Friedhofssatzung erloschen. Falls diese Wahlgrabstätten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, werden die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger hiermit nach § 17 Abs. 4 Friedhofssatzung in Verbindung mit entsprechender Anwendung des § 36 Abs. 7 Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen. Anderenfalls besteht kein Nutzungsrecht und die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger sind nach § 43 Abs. 3 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die auf der Grabstätte befindlichen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, ist die Stadt Krefeld berechtigt, die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nach § 43 Abs. 3 S. 2 Friedhofssatzung im Wege der Verwaltungsvoll-

streckung abräumen zu lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof K			107	Zimmermann	Gertrud	07.07.1988
Hauptfriedhof V			52-53	Schrörs	Katharina	21.11.1963
Bockum	15 +		71	Linke	Herbert	20.10.1987
Elfrath	2		2227	Kober	Maria	07.07.1988
Hüls	8		320-322A	Hartgens	Mathilde	11.08.1969
Linn	A		120	Kleczy	Emma	12.07.1988

Mitteilung über ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte ist demnach nach § 36 Abs. 1 Friedhofssatzung zwingend zu entziehen und die Grabstätte einzuebnen. Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 36 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 7 Friedhofssatzung aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung, die Grabstätte wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Zusätzlich zu dieser Bekanntmachung wird ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgestellt. Wird dieser Aufforderung innerhalb der vorgenannten Frist nicht Folge geleistet, wird nach § 36 Abs. 5 Friedhofssatzung das Nutzungsrecht an der Grabstätte entschädigungslos entzogen und die Grabstätte eingeebnet. Zur Einebnung zählt auch die Abräumung der auf den Grabstätten befindlichen Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nach § 36 Abs. 6 S. 3 Friedhofssatzung nicht. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	7		151	Peltzer	Max	20.08.1965
Linn	S		748	Schmitz	Theodora	28.08.1992

Nutzungsrechtsentzug und Einebnungsandrohung bei ungepflegten Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten ist die öffentlich bekanntgemachte Frist von drei Monaten zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Grabstätte fruchtlos abgelaufen.

Hiermit wird das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach § 36 Abs. 1 und Abs. 5 Friedhofssatzung entschädigungslos entzogen. Da nunmehr kein Nutzungsrecht besteht, sind die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger nach § 36 Abs. 6 S. 1 Friedhofssatzung verpflichtet, die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

KREFELDER AMTSBLATT

73. Jahrgang Nummer 22 | Mittwoch, 30. Mai 2018 Seite 98

Wird dieser Verpflichtung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe nicht nachgekommen, wird hiermit nach § 36 Abs. 6 S. 2 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 63 Abs. 1 und 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW die Ersatzvornahme angedroht.

Eine Aufbewahrungspflicht für die abgeräumten Grabmale und sonstige bauliche Anlagen besteht nach § 43 Abs. 3 S. 3 Friedhofssatzung nicht.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben:

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	49	2	33	Stavridis	Stavros	12.06.2001

Einebnungsfestsetzungen bei Wahl- und Reihengrabstätten

Für die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind die öffentlich bekanntgemachten Einebnungsandrohungen zwischenzeitlich bestandskräftig und damit unanfechtbar geworden. Hiermit wird die Einebnung im Rahmen der Ersatzvornahme nach § 36 bzw. § 43 Friedhofssatzung in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) festgesetzt.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des (letzten) Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof 36			73	Huthmacher	Franz	12.11.1957
Hauptfriedhof E			1122-1123	Ludwig	Karoline	19.03.1987
Hauptfriedhof K			100	Mebs	Anna Elisabeth	04.10.2012
Hauptfriedhof V			208	Plöcks	Elisabeth	04.09.1987
Fischeln	1		1413-1414	Ettelbrück	Wilhelm	03.09.1985
Fischeln	22		101	Goebels	Wilhelm	23.05.1953
Gellep-Stratum	7		182	Fiegen	Josef	17.11.1987
Hüls	18		295-296	Frieß	Josef Wilhelm	22.12.1975
Linn	N		28-30	Lenzen	Heinrich	10.06.1975
Linn	P		20G-20H	Pfahl	Roland	18.09.1970
Linn	S		326-327	Junkers	Albert	13.01.1988
Oppum	U		725-726	Theißen	Karl Heinz	08.03.1999
Oppum	W		572	Lorenz	Heinrich	28.01.1988
Uerdingen	5 A		16	Kubillun	Ernst	27.11.1986
Verberg	2		92	Landler	Franz	11.06.1987
Verberg	9		118-119	Breuer	Jakob	03.09.1985
Elfrath	43	1	11	Lommes	Ursula	07.12.2001
Elfrath	3.6	4	22	Funck	Dagmar Magdalene	27.06.1994
Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	11	4	33	Inger	Siegfried Matthias	11.06.2008
Fischeln	25	43	3	Bentz	Rosa	28.01.1987
Fischeln	25	44	10	Hahn	Peter	04.03.1987
Fischeln	25	45	10	Träger	Hans-Peter	20.03.1987
Fischeln	25	50	5	Bartnik	Frieda	17.07.1987
Fischeln	25	50	12	Kuhl	Wilhelmine	29.07.1987
Fischeln	25	51	10	Giesen	Horst	12.08.1987

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Fischeln	25	52	9	Maiowsky	Erhard	17.09.1987
Fischeln	25	54	13	Soto Espejo	Jose	17.11.1987
Fischeln	25	67	6	Vukovic	Frieda	02.03.1988
Fischeln	25	93	8	Schlünkes	Günter Theodor	17.08.1989
Fischeln	27	4	19	Becker	Hedwig	23.08.1993
Fischeln	27	9	17	Gutowska	Krystyna	08.02.1993
Fischeln	27	10	2	Zeitzen	Gisela Elisabeth	22.10.1992
Fischeln	28	11	16	Studziska	Irmgarda Jadwiga	28.12.1990
Fischeln	28	30	5	Gätjens	Hans Richard Günter	30.09.1991
Hüls	15 A	12	3	Hornen	Margaretha Petronella	10.06.2011
Oppum	Ü	5	54	Korbmacher	Günter Heinz Bertram	25.02.1999
Oppum	Y	27	4	Kempkens	Maria Katharina	30.04.1992

Krefeld, 16.05.2018
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung
 Thomas Visser
 Beigeordneter

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

**Innung für
Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld**
31.05.2018
Carl Lechner GmbH
Vinzenzstraße 15 | 47799 Krefeld
80 62-0

01.06. bis 03.06.2018
W. u. L. Klinkhammer
Rott 90 | 47800 Krefeld
59 14 94

08.06. bis 10.06.2018
Bruno Specht
Krützpoot 27 | 47804 Krefeld
71 07 06

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an Telefon **3 34 33 40**

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117
ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

**KREBSINFORMATIONSDIENST
des Deutschen Krebsforschungszentrums:
www.krebsinformationsdienst.de**

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz
kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13· Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

